



## **Niederschrift**

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie

vom 03.04.2019

im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum

### Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 06.02.2019 – öffentlicher Teil –
3. Bericht der Verwaltung
4. Geplante Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich des Steinbruchs Kollenbusch der Phoenix Zementwerke Krogbeumker GmbH & Co. KG  
– Vorstellung einer geänderten Vorgehensweise  
Vorlage: 2019/0068 Kenntnisnahme
5. Entwicklung von Wohnbauflächen und Wohnraum  
– Sachstandsbericht zur Umsetzung der Wohnbedarfsanalyse  
Vorlage: 2019/0070 Kenntnisnahme
6. Verkehrsentwicklungsplan 2030  
Vorlage: 2019/0064 Beratung
7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 06.02.2019 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern



## Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

#### **1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Es werden keine Anfragen gestellt.

#### **2. Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 06.02.2019 – öffentlicher Teil –**

Es werden keine Einwendungen erhoben.

#### **3. Bericht der Verwaltung**

Herr Denkert berichtet über den Neubau von 3 WEA der Firma Prowind GmbH. Die Prowind GmbH, Lengericher Landstraße 11 b, 49078 Osnabrück, hat einen Antrag zur Errichtung und zum Betrieb von 3 Windenergieanlagen (WEA) auf den Grundstücken Gemarkung Beckum, Flur 131, Flurstück 56, Flur 136, Flurstück 49 und Flur 137, Flurstück 156 vorgelegt. Beantragt werden 3 WEA vom Typ GE 5.3-158 mit einer Leistung von 5,3 MW, einem Rotordurchmesser von 158 m, einer Nabenhöhe von 161 m und 240 m Gesamthöhe.

Gemäß den Bestimmungen des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) und der 4. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften. Das beantragte Vorhaben wird öffentlich gemäß § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Für das Vorhaben wird auf Antrag des Antragstellers nach § 7 Abs. 3 UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen – einschließlich des vorgelegten UPV-Berichtes – liegen nach der Bekanntmachung einen Monat vom 25.03.2019 bis 24.04.2019 während der Dienststunden zur Einsicht im Kreishaus Warendorf und bei der Stadt Beckum aus. Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 25.03.2019 bis einschließlich 24.05.2019 bei den zuständigen Behörden schriftlich vorgebracht werden.

#### **4. Geplante Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich des Steinbruchs Kollenbusch der Phoenix Zementwerke Krogbeumker GmbH & Co. KG – Vorstellung einer geänderten Vorgehensweise**

**Vorlage: 2019/0068 Kenntnisnahme**

Eingangs erläutert Herr Marcel Krogbeumker, dass die in der Sitzungsvorlage genannte Firma Weidbusch im Auftrag der Firma Phoenix Zementwerke Krogbeumker GmbH & Co. KG tätig ist. Die Phoenix Zementwerke Krogbeumker GmbH & Co. KG will an der noch zu gründenden Projektgesellschaft zur Umsetzung des vorgestellten Projektes selbst teilhaben.

Anschließend erläutern Herr Burghardt und Herr Dudek kurz den Rahmen des bereits im Herbst 2017 vorgestellten, unveränderten Projektes und die Notwendigkeit von einer Genehmigung über eine Planfeststellung auf ein Bauleitplanverfahren umzustellen, um die betriebswirtschaftlich erforderliche Laufzeit von 30 Jahren zu sichern.

Auf Nachfrage erläutert Herr Krogbeumker, dass der gewonnene Strom in das Netz der evb eingespeist werden solle, da das betriebseigene Netz aufgrund der 10-KV-Spannung nicht erreicht werde.

Herr Haverkemper fragt, warum die Betriebsdauer über das Planungsrecht überhaupt zeitlich befristet werden müsse. Herr Krogbeumker erläutert, dass die in der bisherigen Rekultivierungsplanung vorgesehene Nutzung als landwirtschaftliche Fläche weiterhin angestrebt werde um perspektivisch Tauschflächen für zukünftige Erweiterungen des Steinbruchgeländes zu haben.

Alle Fraktionen erläutern anschließend, dass sie die in der Vorlage unter b) dargestellte Vorgehensweise unterstützen, die dem Wunsch des Projektträgers entgegenkomme. Die Verwaltung wird gebeten, die Antragsteller und das Verfahren entsprechend zu begleiten. Personalnot dürfe für dieses Projekt kein Hinderungsgrund sein.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die geänderte Vorgehensweise und der Wunsch der Weidbusch GmbH & Co. KG, die Freiflächenphotovoltaikanlage im Bereich des Steinbruchs Kollenbusch nunmehr über die Aufstellung eines Bebauungsplanes zu sichern, werden positiv zur Kenntnis genommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen Ja 15 Nein 1 Enthaltung 0

### **5. Entwicklung von Wohnbauflächen und Wohnraum – Sachstandsbericht zur Umsetzung der Wohnbedarfsanalyse Vorlage: 2019/0070 Kenntnisnahme**

Herr Wilbrand erläutert den aktuellen Sachstand.

Herr Dr. Grothues fragt, warum die erteilten Baugenehmigung/ Bauanzeigen als statistische Grundlage verwendet würden und nicht die tatsächlich entstandenen Wohneinheiten. Herr Wilbrand erläutert, dass die verwendeten Zahlen einfacher zur Verfügung gestellt werden könnten und in den vergangenen Jahren auch nahezu alle erteilten Baugenehmigungen umgesetzt wurden. Die Baugenehmigungen und Anzeigen hätten damit eine vergleichbare Aussagekraft. Die Zahlen für 2017 (124) und 2018 (205) beziehen sich, wie auch in der Vorlage dargestellt, auf die Anzahl der Wohneinheiten. Diese könnten, wie zum Beispiel bei den neu entstehenden Gebäuden an der Martinskirche auch in wenigen Baugenehmigungen zusammen gefasst sein.

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Der Sachstandsbericht zur Umsetzung der Wohnbedarfsanalyse wird zur Kenntnis genommen.

##### **Kosten/Folgekosten**

Aus der Berichterstattung ergeben sich keine Kosten oder Folgekosten.

## **Finanzierung**

Für die Berichterstattung ist keine Finanzierung erforderlich.

## **Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

## **6. Verkehrsentwicklungsplan 2030**

### **Vorlage: 2019/0064 Beratung**

Herr Denkert verweist eingangs auf den intensiven Erarbeitungsprozess und bedankt sich bei allen Teilnehmern für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Alle Fraktionen schließen sich dieser Einschätzung an und danken auch dem Planungsbüro für die gute Vor- und Ausarbeitung.

Herr Stallmann erläutert, dass seiner Meinung nach nun eine Priorisierung der Projekte erfolgen müsse, da nicht alle Projekte (gleichzeitig) angegangen werden könnten. Herr Denkert weist darauf hin, dass mit den beschlossenen und auch im Haushalt abgesicherten Leutturmprojekten bereits eine Priorisierung erfolgt sei.

Herr Nussbaum ergänzt, dass die Pläne eine gute Grundlage seien, es nun aber um die (Vorbereitung der) Umsetzung gehen müsse und die Projekte auch tatsächlich in die Tat umgesetzt werden müssten. Die Verwaltung müsse dieses Heft nun in die Hand nehmen und zum Beispiel die Koordination mit den Straßenbaulastträgern initiieren.

Frau de Silva weist darauf hin, dass sie gerade gehört habe, dass in der Abstimmung der Bundesländer Fördermaßnahmen für den Radverkehr beschlossen worden seien. So könnten Tempo-30-Zonen zum Beispiel zukünftig generell gegenläufig für Radfahrer freigegeben werden.

Herr Stallmann weist darauf hin, dass er gehört habe, dass die Stadt Ibbenbüren eine Verbilligung ihres ÖPNV-Angebotes vorsehe. Hierfür gebe es Fördermittel. Die Verwaltung möge doch in Ibbenbüren einmal nachfragen. Herr Bzdok weist darauf hin, dass die Stadt Ibbenbüren vermutlich selbst Träger des ÖPNV sei. In Beckum hingegen werde der ÖPNV durch den Zweckverband getragen.

## **Beschlussvorschlag:**

### **Sachentscheidung**

Der Verkehrsentwicklungsplan 2030 wird beschlossen.

### **Kosten/Folgekosten**

Die Kosten für die Leistungen des Planungsbüros betragen für die Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes rund 107.000,00 Euro.

### **Finanzierung**

Durch entsprechende Abschlagszahlungen sind in den Haushaltsjahren 2015 bis 2018 für die Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes bereits 101.681,45 Euro beansprucht worden.

Die noch erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 5.087,25 Euro stehen im Haushaltsplan 2019 unter dem Produktkonto 090101.542944/742944 – Verkehrsentwicklungsplan Beckum – als übertragene Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung.

## **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

## 7. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Frau de Silva fragt, ob die Ampelanlage an der Geißlerstraße (Autobahnzufahrt) kürzlich umgestellt worden sei. Die Wartezeiten scheinen länger geworden zu sein. Herr Goriss erklärt, dass die Ampelanlage(n) bedarfsgesteuert seien. Bevorrechtigt sei immer der Abfluss des Verkehrs von der Autobahn. Wenn von dort also viel Verkehr komme, verlängerten sich automatisch die Wartezeiten auf der Neubeckumer Straße/ Geißlerstraße.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 07.05.2019

gezeichnet  
Rudolf Goriss  
Vorsitz

Beckum, den 08.05.2019

gezeichnet  
Söhnke Wilbrand  
Schriftführung